Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 30 (1914)

Heft: 9

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

subvention zugesichert; 3. der Gemeinde Tägerig der maximale Staatsbeitrag von 2500 Fr. und ein angemeffener Beitrag aus der Bundessubvention; 4. der Bemeinde Oftringen an die Rosten des Schulhauses und der Turnhalle je 2500 Fr. Staatsbeitrag, und es wird ihr zudem ein besonderer Beitrag aus der Bundesfubvention zugesichert.

Thurbrude bei Pfyn. Wie schon mitgeteilt murde, find die Arbeiten zur Berlangerung und hebung ber Thurbrucke bei Pfpn auf Grund eines öffentlichen Wettbewerbes durch die Regierung des Kantons Thurgau der Firma Löhle & Kern in Zürich übertragen worden. Die Vorarbeiten find nun derart gediehen, daß diese Woche die Einschiebung der neuen Brücke, sowie die Bebung der alten großen Thurbrücke ftattfinden können.

Bundesbeiträge. Der Gemeinde Montet-Cubrefin (Baabt) an die Kosten der Wiederherstellungsarbeiten der Kirche Montet 5100 Fr.; dem Kanton Bern für die Verbauung des von Oberwichtrach kommenden Baches 5125 Franken.

Grofartige Bafferleitung. Der Ministerrat in Betersburg hat den Gesetzentwurf über die Errichtung einer Wafferleiteng aus dem Ladagasee zur Wafferverforgung von Petersburg angenommen. Der tägliche Berbrauch wird auf 54,400,000 Eimer geschätzt. Die Rosten werden auf rund 47,590,000 Rubel berechnet.

Schweizerischer Gewerbeverein.

Bundesgesek betreffend die Urbeit in den Gewerben.

Weitere Gewerbe Zentralvorstands Sigung

Sonntag den 17. Mai 1914 in Olten.

Die von 31 Berufsverbanden beschickte Sitzung hat nach Anhörung von Referaten bes Zentralpräfibenten, Nationalrat Schelbegger, und bes Sekretars Dr. Bollmar einftimmig beschloffen:

1. Die im Schreiben bes Bundesrates vom 6. Marg 1909 ermähnten Abschnitte ber Gewerbegesetzgebung find durch unsere Organisation auftragsgemäß und beförderlichft auszuarbeiten.

Der Weitere Zentralvorftand nimmt Kenninis von ben eingegangenen Antragen zur Borlage "Bundes-geset betr. die Arbeit in den Gewerben" und er ersucht die Zentralleitung, diese Anträge im Sinne der heutigen Verhandlungen in der Vorlage zu permerten.

Die so ergänzte Vorlage soll dann beförderlichst den Organen des Bereins zur endgültigen Behandlung und Genehmigung unterbreitet werden.

Bu diesem einstimmig gefaßten Beschluffe darf und kann sich ber Schweizer. Gewerbeverein gratulieren; er

bedeutet ein Martftein in feiner Geschichte.

Nun foll aber auch aller Haber, Sant und Strett von der Bildflache dieser, für unser handwert und Gewerbe, fo außerft wichtigen Gesetzabteilung verschwinden, so daß eine ersprießliche Arbeit hieraus erzielt werden

Es ift in beiden "Lagern" mehr oder weniger ge-fehlt worden, nehme man sich beiderteils ein Beliptel, wie man es in Zukunft nicht machen foll.

Es lebe die Solidarität im Schweiz. Gewerbeverein!

Uerbandswesen.

zerische Dachbeckermeifterverband beftätigte in feiner Gene ralversammlung in Bern als Präsidenten Suter (Zürich), Die Einkaufsgenoffenschaft erreichte einen Jahresumfag von rund 30,000 Fr. Als Prafident der Verbands Unfallversicherung murbe an Stelle bes verftorbenen Stillhart in Wil Müggler (Thal) gewählt, als ständiger Sekretär Stillhart, Sohn. Die Rechnung weist ein Bermögen von 51,000 Fr. auf. Der Reservesonds wurde auf 25,000 Fr. erhöht.

Ein thurgauischer Zimmermeisterverband ift ge-gründet worden. Der Borftand wurde provisorisch aus ben Berren Bollig in Arbon, Gubler in Gulgen, und Stabler jun. in Berlingen beftellt.

Sauglüftung oder Drucklüftung?

"Frische Luft" ift eine wichtige Forderung neuzeltlicher Hygiene und sie wird je langer desto mehr als wichtig anerkannt. Nicht nur der Fabrifinspektor, ber Hygieniter, der Argt fampfen für die Erzielung von frischer Luft in allen von Menschen bewohnten Räumen, sondern auch der denkende Laie tritt mit allen Mitteln hierfür ein. Wohl ein jeder hat es schon genug an sich selbst empsunden, was es heißt, ein stark besuchtes, schlecht gelüstetes Restaurant oder Versammlungslotal mit feiner schwülen, verbrauchten, mit Tabakrauch er füllten Atmosphäre zu betreten und die frische Luft zu entbehren. Gleich ungünftige Verhältniffe trifft man häufig auch in ftart besetzten Bureau Räumen, wo durch die Atmung, Ausdunftung und Barmeerzeugung ber Menschen, durch Beleuchtung, Staub und sonftige Ein fluffe die Luft oft in unerträglicher Beife verschlechtert

Warum wird dieser so wichtigen und selbstverftand lichen Forderung der Hygiene so wenig entsprochen?

Der Augenschein zeigt, daß man wohl in berartigen Räumen, wo die Luft in besonders hohem Maße ver dorben wird, vielfach glaubt, das Beste zu leisten, wem man Bentilatoren in der Wand oder in der Decke in ftalltert mit der Beftimmung, die schlechte Luft abzu saugen. Diese Einrichtungen sind aber gewöhnlich in ber Leiftung so unzulänglich, daß fie ihren Zweck nur um vollkommen erfüllen können; find aber die Abmeffungen genügend für eine reichliche Leiftung, so treten bei dieser Art Bentilation stets unangenehme Zugerscheinungen auf Durch das Absaugen der Luft aus dem Raume entsteht natürlicherweise ein geringerer Druck als im Freien und in den Nebenräumen. Zufolgedessen dringt durch all Undichtigkeiten der Wände, Fenster- und Türrigen und vor allem beim jedesmaligen Offnen der Türen falt Luft ein, die sich als Zugluft unangenehm bemerkbu macht. Es ist dabei selbstverständlich, daß durch biet zufälligen Offnungen nicht nur Frischluft eindringt, sonden auch schlechte, verbrauchte Luft aus den Nebenraumen womit häufig auch unangenehme und beläftigende & rüche aus Rüchen, Garderoben, Vorratsräumen, Toiletten 16 verbunden find.

Wir sehen also, daß die bloße Sauglüftung 🏄 Forderung nach frischer Luft vielsach ganz ungenügend erfüllt und daß diese Methode mit ganz unangenehme Begleiterscheinungen verbunden ift.

Wie läßt sich eine reichliche Bentilation ohne die begeichneten lästigen Nebenerscheinungen erzielen?

Wir saugen die schlechte Luft nicht aus dem Raum ab, sondern vertreiben fie durch das Sineindrucken pol Frischluft von außen her. Bei diesem Suftem ift # Schweizer. Dachdedermeisterverband. Der Schwei- aber notwendig, die einzuführende Luft vorzuwarmen